

Liestal, 2. Februar 2021/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/234</b>
<b>Motion</b>	von Pascale Meschberger
Titel:	<b>Finanzdatenaustausch im Inland</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit dem Ausland (in Kraft seit 1. Januar 2017) hat zu deutlichen Mehreinnahmen bei den Steuern geführt. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch durch einen direkten Finanzdatenaustausch zwischen den Finanzinstituten und den Steuerbehörden im Inland zusätzliches Steuersubstrat zum Vorschein kommt. Zudem würden das Deklarationsverfahren für die Steuerkundinnen und -kunden sowie das Veranlagungsverfahren für die Steuerbehörden deutlich vereinfacht. Der Regierungsrat hat daher Verständnis für die eingereichte Motion. Trotzdem lehnt er diese aus folgenden Gründen ab:

- Der Bundesrat hat bereits mit der Vorlage zur Revision des Steuerstrafrechts im Jahr 2013 unter anderem eine wesentliche Ausdehnung der Untersuchungsmassnahmen für die kantonalen Steuerbehörden in Steuerstrafverfahren vorgeschlagen. Dazu gehörte auch das Einholen von Auskünften bei Banken im Falle eines Verdachts auf eine Steuerstraftat. Im Dezember 2017 verzichtete der Bundesrat aber aufgrund der gleichlautenden Motionen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N; 17.3706) und des Ständerats (WAK-S; 17.3665) auf die geplante Revision und somit auch darauf, dass die Steuerbehörden in Steuerstrafverfahren direkt bei Banken Auskünfte einholen können.
- Als Reaktion auf die geplante Revision des Steuerstrafrechts wurde bereits im Juni 2013 die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» lanciert. Die Initiative wollte die Auskunftspflichtigen Dritter einschränken und nach dem Wegfall des Ausland-Bankengeheimnisses das inländische Bankgeheimnis in der Verfassung festschreiben. Damit sollte sichergestellt werden, dass im Inland kein automatischer Informationsaustausch eingeführt wird.
- Der Bundesrat beantragte im August 2015, die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Zwar hat die WAK-N beschlossen, der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Im Januar 2018 zog das Initiativkomitee nach dem Verzicht des Bundesrats auf die Revision des Steuerstrafrechts die Volksinitiative aber zurück. Und Ende Februar 2018 zog auch das eidgenössische Parlament einen Schlussstrich und schrieb den Gegenvorschlag ab. Das Bankgeheimnis im Inland bleibt somit vorläufig bestehen.
- Unter Berücksichtigung der Entwicklung auf Bundesebene erachtet es der Regierungsrat nicht für opportun, bereits heute wieder das Thema «Finanzdatenaustausch im Inland» aufzunehmen. Zu kurz ist die Zeit zwischen Rückzug der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» resp. Abschreibung des Gegenvorschlags. Die Einreichung der Standesinitiative könnte auch als «politische Zwängerei» ausgelegt werden, was deren Erfolgchancen keineswegs erhöht.

- Im November 2019 reichte der Kanton Bern die Standesinitiative «Finanzdatenaustausch im Inland» beim Bund ein. Die Bundesversammlung wird eingeladen, in den bundesrechtlichen Bestimmungen zum Steuerrecht und allfälligen weiteren Erlassen einen Finanzdatenaustausch im Inland vorzusehen, wie er bereits im Verhältnis zum Ausland besteht. Entsprechende Auskünfte der Banken an die Steuerbehörden der Kantone würden nicht mehr unter Strafe gestellt (Artikel 47 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen). Die Beratung in den eidgenössischen Räten ist noch ausstehend.
- Mit der Standesinitiative des Kantons Bern ist das Thema lanciert. Erfahrungsgemäss werden kantonale Standesinitiativen vom Bundesparlament aber selten unterstützt. Erschwerend kommt dazu, dass das Thema Bankgeheimnis und Finanzdatenaustausch im Inland im Rahmen der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» auf eidgenössischer Ebene bereits vor Kurzem ausführlich und kontrovers diskutiert wurde. Folglich ist davon auszugehen, dass das eidgenössische Parlament nicht bereit ist, dieses Anliegen bereits jetzt wieder zu behandeln.